



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Digitales Leitungskataster für das Stadtgebiet Köln

hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 03.11.2008, TOP 7.2.2

Aus der Bürgerschaft von Braunsfeld und Müngersdorf wird immer wieder die Frage gestellt, wie es kommt, dass trotz heute einschlägiger vorhandener Technik bei Straßen- und Arbeiten an diversen, im Straßenniveau verlegten Leitungsnetzen, immer wieder Beschädigungen mit zum Teil spürbaren Folgen für Haushalte und Gewerbebetriebe vorkommen.

Nach vorhandenem Kenntnisstand hat sich vor gut 15 Jahren eine Delegation von Kölner Ratsmitgliedern und Angehörigen der Fachverwaltung ein von der Fa. Siemens entwickeltes, großrechnerbasiertes digitales Leitungskataster in Wien angesehen- und wegen der dort überzeugenden Ergebnisse zur Unterstützung der erforderlichen Arbeiten all den Leitungsnetzen für eine Installation dieses Programmsystems in Köln votiert.

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Frage 1:

Ist dieses Leitungskataster für das gesamte Stadtgebiet Köln stets auf dem neuesten Stand, d.h. werden Änderungen straßenabschnittsscharf (oder räumlich noch detaillierter) ständig eingepflegt?

Frage 2:

Welche Leitungsnetze sind mit welchen Daten darin erfasst?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1 und 2:

Die Stadt Köln kann aus personellen und finanziellen Ressourcen kein Leitungskataster pflegen. Die einzelnen Ämter wie z.B. Informationsamt, Feuerwehr, Amt für Straßen und Verkehrstechnik und die Versorgungsunternehmen müssen ihre Leitungstrassen in eigener Verantwortung pflegen.

Bei einer Baumaßnahme im öffentlichen Straßenland wie z.B Straßenumgestaltung, Kanalbau oder U-Bahnbau werden die aktuellen Daten abgefragt und in einen Leitungsplan eingetragen. Hierin sind die Leitungsart und die Dimension der Leitung zu erkennen. Mögliche Verlegungen von Leitungen oder Baumstandorte werden in der Planvereinbarung geregelt.

Frage 3:

Ist gewährleistet, dass jene Firmen, die am Leitungsnetz arbeiten, für die einschlägigen Straßenzüge oder -abschnitte jeweils mit den Daten zu dort vorhandenen Leitungsnetzen zwecks Schadensabwehr versorgt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Firmen, die im öffentlichen Straßenland arbeiten, müssen vor Baubeginn die Leitungspläne bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Ämtern einholen.